

Satzung

über die

3. Änderung des Bebauungsplanes

Wohn- und Gewerbegebiet „Am Heidchen“

der Ortsgemeinde Bannberscheid

Der Ortsgemeinderat Bannberscheid hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohn- und Gewerbegebiet „Am Heidchen“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die schalltechnische Untersuchung vom 04.05.2012.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Bannberscheid, xx.xx.2019

Gerd Hommrich
Ortsbürgermeister